



SCHUTZKONZEPT DER FREIEN WALDORFSCHULE UND HORT THALE

FREIE WALDORFSCHULE THALE

STEINBACHSTR. 6

06502 THALE

TEL. (0 39 47) 778 887

FAX (0 39 47) 778 885

EMAIL: MAIL@WALDORFSCHULE-THALE.DE

Inhalt

2. Gewalt und Gewaltebenen.....	2
2.1 Grenzverletzungen	3
2.2 Übergriffe	3
2.3 Schutzauftrag und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	4
3. Formen von Gewalt	4
3.1 Physische Gewalt.....	5
3.2 Psychische Gewalt	5
3.3 „Mobbing“, „Cyberbulling“, „Happy Slapping“	5
3.4 Weitere Formen von Gewalt.....	6
4. Krisenintervention	6
4.1 Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII	6
4.2. Handlungsleitfaden Krisenintervention	7
4.2.1 Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt	8
4.2.2 Verdacht auf Gewalt innerhalb der Einrichtung.....	9
4.2.3 Bei massiven Übergriffen durch Kinder.....	9
5. Verhaltenskodex.....	10
5.1. Grundlage.....	10
6. Vertrauensstelle	16
6.1. Für eine wirksame Prävention soll in jeder Klassenstufe auf folgendes geachtet werden:.....	16
7. Ansprechpartner.....	17



1. Warum ein Schutzkonzept

Unsere Schule möchte Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich angstfrei und lebensfroh entwickeln und lernen können. Dazu wollen wir Bedingungen schaffen, die das Risiko, dass Menschen hier Gewalt erleben, verhindern. Gewalt reicht von unbeabsichtigten Grenzverletzungen über Mobbing bis hin zu kriminellen Formen. Mädchen, Jungen und intersexuelle Menschen sollen in unserer Schule Schutz erfahren. Diversität ist bei uns willkommen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich an unserer Schule gemeinsam für ein gewaltfreies Miteinander einsetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für alle zu schaffen. Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen zu können, muss man wissen, wie man sie schützen kann. Das Schutzkonzept setzt sich mit dieser Frage auseinander und wird als wichtige präventive Arbeit angesehen. Perspektivisch ist der Umgang mit digitalen Medien einzubeziehen. Denn erst durch entsprechende Kenntnisse im Umgang mit Persönlichkeitsschutz, Cyberkriminalität usw. sind die Kinder und Jugendlichen in der Lage verantwortungsbewusst und geschützt mit digitalen Medien umzugehen. Ein weiteres Ziel des Schutzkonzeptes ist es den Mitgliedern der Schulgemeinschaft Personen anbieten zu können, die im Falle von Gewalterfahrungen, zuhören und helfen können.

2. Gewalt und Gewaltebenen

Gewalt im Kontext dieses Schutzkonzeptes liegt vor, wenn ein Mensch oder eine Sache absichtlich oder fahrlässig, durch einen anderen Menschen beschädigt bzw. geschädigt wird. Diese Schädigungen können physischer, psychischer oder geistiger Natur sein. In Bezug auf die Beteiligten, kann Gewalt sowohl zwischen SuS als auch zwischen Lehrenden und SuS auftreten. Gewalt kann als Grenzverletzung oder in Form von Übergriffen in Erscheinung treten. Hierbei lässt sich jedoch keine trennscharfe Grenze festlegen. Es ist jedoch festzuhalten, dass jede Form von Gewalt minimiert und verhindert werden muss.

2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder mehrmaliges unangemessenes Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Sie resultieren aus strukturellen, fachlichen und/ oder persönlichen Beeinträchtigungen. Ob ein Verhalten als grenzverletzend bewertet wird, hängt von objektiven Faktoren und vom subjektiven Erleben eines Menschen ab. Im pädagogischen Alltag sind unbeabsichtigte, zufällige Grenzverletzungen nicht gänzlich zu vermeiden, bspw. durch eine versehentliche Berührung oder Kränkung. Solche sind im alltäglichen Miteinander durch eine grundsätzlich respektvolle Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen korrigierbar (z.B. Selbstreflexion zur Grenzverletzung und damit einhergehende Bitte um Entschuldigung). Grenzverletzungen, welche aus fachlichen oder persönlichen Defiziten resultieren, kann mit Hilfe von Supervisionen und Fortbildungen, sowie klaren Dienstanweisungen entgegengewirkt werden. Zu grenzüberschreitenden Handlungen zählt u.a. die Missachtung professioneller Distanz oder die Missachtung eines respektvollen Miteinanders.

2.2 Übergriffe

Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtigte (sich wiederholende) Handlungen. Sie resultieren aus persönlichen, grundlegenden fachlichen Defiziten und können zu einer Kindeswohlgefährdung führen. Weiterhin äußern sie sich in einer respektlosen Haltung und grundlegenden Defiziten im Sozialverhalten, welche nicht durch Sensibilisierung und Qualifizierung korrigierbar sind. Nicht alle übergriffigen Handlungen müssen im Detail geplant sein, jedoch entwickeln sich übergriffiges Verhalten und Verhaltensmuster nur, wenn Menschen sich über Grenzen hinwegsetzen, wie z. B. über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln und den Widerstand der Opfer. Sie können sowohl die Körperlichkeit, die Sexualität und auch Schamgrenzen verletzen. Seelische Verletzungen sind gleichwertig zu betrachten. Übergriffe durch Mitarbeitende sind als Gefährdung bzw. Beeinträchtigung des Kindeswohls zu sehen und müssen der Schulleitung gemeldet werden, welche weitere Schritte veranlasst.

2.3 Schutzauftrag und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Der Schutzauftrag zum Schutz des Kindeswohls stellt sich gleichwertig neben den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.

Ziel ist es die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen und sie vor Gewalt zu schützen. Sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe können zur strategischen Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs gehören. Zur Sicherung des Kindeswohls sind Institutionen beim Auftreten von Übergriffen verpflichtet, entsprechende Konsequenzen zu ziehen (Ermahnungen, Abmahnungen, Kündigungen). Deren Dokumentation ist eine bedeutende Voraussetzung, um dem Schutzauftrag nachkommen zu können. Übergriffe durch Kinder und Jugendliche sind ebenfalls Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung, wenn pädagogische Maßnahmen nicht genügen, um übergriffige Verhaltensweisen zu unterbinden. Im Sinne des Schutzauftrages ist eine Kooperation mit adäquaten Beratungsstellen und dem Jugendamt unerlässlich, um notwendige Hilfen zu akquirieren und entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Institutionen haben die Möglichkeit bei Vorkommen strafrechtlich relevanter Formen von Gewalt, Anzeige zu erstatten. Zu diesen Formen zählen Körperverletzung, sexueller Missbrauch (auch ohne Körperkontakt), Nötigung, Erpressung und freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Entscheidung für eine Strafanzeige sollte dabei unabhängig vom geäußerten Willen des Opfers getroffen werden. Sicherzustellen ist jedoch, dass die Opfer nicht innerhalb der Institution öffentlich bloßgestellt werden. Jedes Kindeswohlgefährdende Verhalten ist dem Jugendamt zu melden, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

3. Formen von Gewalt

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen, wobei die Unterscheidung dieser Formen der Veranschaulichung dient. Gewalt kann ebenso in Kombinationen auftreten und von einzelnen Personen aber auch von Personengruppen, Institutionen und strukturellen Bedingungen ausgehen. Sie kann sich gegen einzelne Menschen (verbal und nonverbal) richten oder auch gegen bestimmte Gruppierungen und Sachen bzw. Gegenstände. Im Folgenden werden einige bedeutende Formen von Gewalt im Kontext Schule näher beleuchtet.

3.1 Physische Gewalt

Von physischer Gewalt wird gesprochen, wenn eine Person durch eine andere, unter dem Einsatz körperlicher Kräfte, verletzt bzw. geschädigt wird. Hierzu zählen bspw. Aktivitäten wie körperliche Angriffe, Schlagen, Treten, Boxen und Stoßen. Physische Gewalt kann sich verschärfen und von Freiheitsberaubung bis zu sexueller Gewalt, Raub und Tötung führen.

Richtet sich die physische Gewalt gegen Gegenstände oder Sachen, wird von Vandalismus gesprochen. Hierzu zählen u.a. das Beschmieren von Schultoiletten oder die Zerstörung von Schuleigentum. Solche Schäden erfolgen meist während der Pausen bzw. um die Unterrichtspausen herum. Physische Gewalt hat körperliche Verletzungen zur Folge. Darüber hinaus werden die Betroffenen psychisch verletzt.

3.2 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt werden alle Handlungen zusammengefasst, welche zwar ohne körperliche Kräfte vollzogen werden, jedoch enormen Schaden verursachen. Hierzu zählen bspw. abwertende und ablehnende Verhaltensweisen, Vorenthaltung von Zuwendung und Vertrauen, seelisches Quälen, emotionale Erpressung, Verbot und Kontrolle sozialer Kontakte und Stalking bzw. Cyber- Stalking. Diese Verhaltensweisen können verbal (Beleidigungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen) und/ oder nonverbal (Mimik, Gestik, Blicke,...) in Erscheinung treten.

Weiterhin zählen hierzu indirekte schädigende Handlungen, wie das Abwerten durch die Verbreitung von Gerüchten, Schlechtmachen oder Ignorieren. Seelische bzw. psychische Gewalt ist von außen häufig schwer erkennbar, hat jedoch mitunter gravierende (psychische) Folgen für Betroffene.

3.3 „Mobbing“, „Cyberbullying“, „Happy Slapping“

Mobbing stellt eine Mischform aus physischer und psychischer Gewalt dar. Der Begriff beschreibt eine aggressive Schädigungshandlung, welche wiederholt und über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird. Sie ist gekennzeichnet durch ein Ungleichgewicht der Kräfte, sodass sich Betroffene nur schwer aus ihrer Situation befreien können. Aufgrund moderner Kommunikationsmöglichkeiten und sozialer Medien, treten neuere Formen psychischer Gewalt in Erscheinung. Hierzu zählen bspw. das „Cyberbullying“, welches als „Mobbing“ unter Einbezug von Medien zu verstehen ist.

Kinder und Jugendliche werden bspw. mit Hilfe des Internets und den daraus resultierenden Möglichkeiten und Tätervorteilen durch Bloßstellungen, Belästigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Aufnahme und Verbreitung von peinlichen Bildern gemobbt. Eine besondere Form des „Cyberbullying“ stellt das „Happy Slapping“ dar. Von Kindern und Jugendlichen werden dabei Gewalttaten begangen bzw. werden sie zu Gewalttaten gezwungen, welche gefilmt und verbreitet werden, um Opfer zu demütigen.

3.4 Weitere Formen von Gewalt

In Bezug auf ein erweitertes Gewaltverständnis, seien an dieser Stelle weitere Gewaltformen genannt. Zu diesen zählt die sexuelle Gewalt. Unter sexueller Gewalt wird jede sexuelle Handlung verstanden, welche an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass Menschen ihr Macht und Vertrauensverhältnis ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Des Weiteren zählen hierzu die fremdenfeindliche und rassistisch motivierte Gewalt. Darunter werden die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen anderer Herkunft zusammengefasst. Die Ursachen liegen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie z.B. Mediendarstellungen und historischen Einflüssen.

4. Krisenintervention

4.1 Verhalten im Verdachtsfall nach Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII

Im Folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise wenn sich ein Kind dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung, Familie) gegenüber äußert.

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine
- Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen.



- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Lässt sich die Gefährdung anders nicht abwenden, wird das Jugendamt informiert.

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

4.2. Handlungsleitfaden Krisenintervention

Über den Umgang mit akuten Fällen oder Verdachtsfällen können sich alle betroffenen Personen im Handlungsleitfaden für Krisenintervention informieren.

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



4.2.1 Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt

Ein Kind zeigt sich (verbal oder nonverbal) auffällig. Eine Mitarbeiter:innen hat den Eindruck, dass ein Kind Opfer von (sexualisierter) Gewalt ist/war.

Maßnahmen:

- Verbale und/oder nonverbale Äußerungen des Kindes beziehungsweise die eigenen Beobachtungen zeitnah notieren

- Das Kollegium (pädagogische Konferenz) informieren
- Keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist
- Unterstützung von einer insoweit erfahrenen Fachkraft einholen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte und deren Begründung
- Unter Abstimmung mit dem Kollegium das Jugendamt informieren

4.2.2 Verdacht auf Gewalt innerhalb der Einrichtung

- Es wird ein Verdacht gegen eine Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung geäußert

Maßnahmen:

- Unverzögliche Information der Schulleitung
- Ab sofort: Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Meldung ans Jugendamt
- Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann (immer in Ab- und Rücksprache mit der Schulleitung und dem Vorstand)

4.2.3 Bei massiven Übergriffen durch Kinder

Maßnahmen:

- Übergriffe sofort beenden, Kind/er schützen
- Absprache mit dem Kollegium (Was genau ist vorgefallen? Was ist dem Vorausgegangen)
- Einschätzung zu den betreffenden Kindern: Trauen wir uns ein Elterngespräch nach dieser Absprache zu In jedem Fall findet zeitnah ein Elterngespräch statt
- Im Falle einer großen Uneinigkeit/Unsicherheit im Kollegium oder im Anschluss an das Elterngespräch wird eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen



5. Verhaltenskodex

5.1. Grundlage

Dieser Verhaltenskodex soll die Mitarbeiter:innen der Freien Waldorfschule Thale dabei unterstützen, einerseits das in der Waldorfpädagogik so wichtige, gesunde und direkte SuS-Mitarbeiter:innen-Verhältnis zu sichern und andererseits aber auch die Grenzen in der Nähe- und Distanzregulation im gleichen Verhältnis wahren zu können.

Grenzübertritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzüberschritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Kollegium notwendig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus diesen Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und Ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären,

Bereich Kommunikation: Gegenüber SuS behalten wir schulischen Umfeld stets die Rolle des Erziehenden. Generell achten wir darauf, die Rolle des verantwortungsvollen Erwachsenen nicht zu verlassen und haben immer im Bewusstsein, dass wir es auch im privaten Bereich mit einem Schutzbefohlenen zu tun haben.

Wie?

- Schreien (An- und Rumschreien)
 - Ignorieren
- Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

Struktur & Regeln:

- Lehrergespräche vor SuS
- persönliche Gespräche zwischen Tür & Angel (Datenschutz)

Inhalt:

- Sexualisierung (verbal / nonverbal)
- geschlechterspezifische Rollenbilder / Typisierung
- Beleidigung, Abwertung sowie Stigmatisierung
- Bedrohung
- Rassismus
- Zynismus

- Du Botschaften
- leere Versprechungen
- Verallgemeinerungen
- aufbrausende Kommunikation

Wie?

- respektvoll
- wohlwollend
- wertschätzend
- gewaltfrei
- auf Augenhöhe
- Ich-Botschaften
- zielführend
- vertraulich
- sachlich
- mit Humor

Strukturen & Regeln

- offizielle Kommunikationskanäle nutzen
- pädagogische Gespräche möglichst zu Dritt führen
- Rollen einhalten in- und außerhalb der Schule
- dienstliche Absprachen zwischen Tür & Angel -> kurzer Dienstweg

Bereich Beziehung: Eine Vermischung von Privatem und Beruflichem ist problematisch, wenn der Grund dafür nicht transparent und notwendig ist. Beziehungen müssen offenbar und beobachtbar sein

- Vermischung von Privatem und Beruflichen ohne klare Grenzen
 - soziale Plattformen
 - Kontrollverlust
 - Liebesbeziehungen
 - Rollengrenzen überschreiten (körperlich und kommunikativ)

- Loyalität zur Schulgemeinschaft / den Kollegien
 - Einhaltung der Rollen:

- Lehrer -> SuS
- Lehrer -> Eltern
- Eltern -> SuS
- SuS -> SuS

 - Beziehungen müssen offenbar und beobachtbar sein

 - Vertrauen
 - kein Kontrollverlust
 - langjährige Beziehung zw. Lehrer und SuS
 - klare Trennung Beruf und Privat (Kommunikation, Rolle, u.ä.)

Bereich Körperkontakt: Körperkontakt findet nur auf der Grundlage von pädagogisch- didaktischer Intension oder in Notfallsituationen statt. In der Mittel- und Oberstufe ist verstärkt darauf zu achten, Körperkontakt zu vermeiden.

- Grenzüberschreitungen, sowie Grenzverletzungen im physischen -, psychischen - und sexuellen Bereich

Selbstschutz:
 - Rückzug und Hilfe (aus der Situation)
 - Wahrung individueller Wohlfühlzonen (persönlicher Raum)
 - Ober- & Mittelstufe: keinen Kontakt
 - Unterstufe: wenn päd. Sinnvoll
 - Körperkontakt findet nur auf Grundlage von pädagogisch – didaktischer Intention oder in Notfallsituationen statt
 - **IMMER** mit Bedacht, angekündigt / erwartbar und mit Anfrage

Bereich Autorität: Wir machen uns den Einsatz von Autorität als Machtquelle (Art und Stärke) stets bewusst und verhindern dadurch deren Missbrauch.

- Beurteilung, Belohnung, Bestrafung aus willkürlichem Impuls / emotionalen Gründen
 - Machtmissbrauch
 - Noten-Guru
 - Drohungen

- Beurteilung
 - Belohnung
 - Bestrafung
 - Stimmeneinsatz
 - Zuwendung
 - Abwendung

- sinnvoll einsetzen:
 • Reflektieren
 • klar in den Rollen: Lehrer, Eltern, SuS
 - Konsequenzen:
 • offen und klar
 • berechenbar
 • nachvollziehbar
 • transparent
 -> wertschätzender Umgang
 - Gefühlen Raum geben:
 • fachlich korrektes Verhalten (Mitgefühl ja, Mitleid Nein)

<p><u>Bereich interkollegiales Vorbild:</u> Wir pflegen eine gesunde Diskussions- und Streitkultur ohne Aggressivität und ohne persönliche Angriffe; weder verbal noch durch Gesten ausgedrückt.</p>		
<p>- interkollegiale Herabsetzung vor SuS - wir kritisieren uns nicht vor SuS - keine Jugendsprache</p> <p><u>Wichtig:</u> weder verbal noch nonverbal!</p>	<p>- nicht über Kolleg:innen vor SuS reden</p>	<p>- sei stets ein gutes Vorbild - Pünktlichkeit - Reichtum, Vielseitigkeit von Individuen - zielorientierte, reflektierte Lösungsstrategie und Kommunikation - wertschätzender Umgang mit den Kollegien - wertschätzen von Andersartigkeit und Einzigartigkeit untereinander</p>
<p><u>Bereich interkollegiales Vorbild:</u> Bei Beschwerden sprechen wir klar und respektvoll mit dem Betroffenen und nicht über sie. Unsere Beschwerdewege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Konflikte im Schulalltag ist das zunächst immer der/die Klassenlehrer:in bzw. -betreuer:in - für interkollegiale Konflikte und im Arbeitnehmer:innen – Arbeitgeber:innen Verhältnis ist das der Schlichtungskreis und oder die Schulleitungskonferenz - für komplexere Fälle und Vertrauliches (In- und Extern) ist das der Schlichtungskreis und oder die Schulleitungskonferenz - für Systemfehler und Rechtliches ist das die Schulleitung / Vorstand 		
<p>- Beschwerden sollten positiv formuliert werden, nicht über soziale Netzwerke -> eine angemessene Kommunikation sollte der erste Weg sein</p>	<p>- Beschwerden per Mail</p>	<p>- Bei Beschwerden sprechen wir klar und respektvoll mit den Betroffenen und beachten dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Zeit und Raum nehmen (geschützt) • alle Perspektiven anhören, respektieren und reflektieren • direkt, persönlich und sachlich kommunizieren • Beschwerdeweg einhalten

6. Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle ist eine der zentralen Säulen der Präventions- und Interventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen und fest verankert im Gewaltpräventionskonzept. Ihr Ziel ist es, in der Schule oder Einrichtung ein achtsames und waches Bewusstsein im Umgang mit alltäglichen Grenzverletzungen, Bedürfnissen, Übergriffen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln. Durch die Arbeit der Vertrauensstelleninhaber:innen, wird das Gewaltpräventionskonzept innerhalb der Schule lebendig. Dafür wurde bei uns der Arbeitskreis „Gewaltprävention“ ins Leben gerufen.

6.1. Für eine wirksame Prävention soll in jeder Klassenstufe auf folgendes geachtet werden:

- ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit muss geschaffen werden, in dem der Heranwachsende erfahren kann, dass er ein fester Bestandteil der Gruppe und der Einrichtung ist
- Kinder müssen ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln können, der Heranwachsende soll sich als kompetent erleben
- Kinder müssen lernen, ihre Wünsche zu erkennen und zu formulieren.
- Die Kinder müssen ihre eigenen Grenzen erleben und ernst nehmen, ebenso die Grenzen der anderen
- Gegenseitige Achtung und Achtsamkeit soll geübt werden in jeder Klassenstufe werden altersentsprechende Themen bearbeitet und Verhaltensweisen geübt.

Für die Klassen 1 – 4

- Das Vertrauen aufzubauen ist die wichtigste Voraussetzung. Die Kinder sollen lernen, dass sie sich Hilfe holen können, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind.
- Die Kinder lernen, wie wir miteinander umgehen.

Für die Klassen 5 – 8

- Die Schüler sollen lernen, wie man miteinander sprechen kann.
- Projekte zum Thema Mobbing.



- Die Kinder lernen, ihre Gefühle immer besser zu benennen.
- Die Kinder lernen Schutzmechanismen.
- Projekt zum Thema sexueller Missbrauch und dessen Verhinderung
- Projekt zum Thema Stress und dessen Abbau muss einmal jährlich stattfinden.

Für die Oberstufe

- Erneut Projekte zum Thema Mobbing.
- Erneut Projekte zum Thema Stress.
- Projekt zur Prävention von Suizid (Stressabbau)

Die Projekte organisiert der AK Gewaltprävention.

Für die Lehrer, um Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu bekommen und Abläufe im Ernstfall allen bekannt sind, wird einmal jährlich eine verpflichtende Schulung durchgeführt, durch den Arbeitskreis Gewaltprävention.

7. Ansprechpartner

Eine aktuelle Auflistung aller Fachberatungsstellen im Landkreis Harz befindet sich im Schulbüro und wird regelmäßig aktualisiert.

Ansprechpartner und Zuständigkeiten des Sozialpädagogischen Fachdienstes

Allgemein Telefon: **03941- 5970 2152 oder 2141**

Fax: **03941- 5970 2171**

Email: **jugendamt@kreis-hz.de**

Öffnungszeiten: Mo 08.30 bis 12.00 Uhr

Di 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mi geschlossen



Do 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr 08.30 bis 12.00 Uhr

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten über Rettungsleitstelle: Tel: 03941- 69999

Abteilungsleiter: *Herr Kallmeyer*
Tel: *03941/ 5970 2650*
Fax: *03941/ 5970 136452*
Email: *toni.kallmeyer@kreis-hz.de*

wichtige Rufnummern

Polizei:	110
Rettungsleitstelle:	112
WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon:	116 006
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333 oder
Nummer gegen Kummer:	116 111
Elterntelefon:	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:	0800 22 55 530
Das Hilfe-Telefon bietet Jugendlichen und Erwachsenen auch eine Online-Beratung per Mail oder Chat (Telefonseelsorge):	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222